

# Recht forschen – transdisziplinär und aus intersektionaler Geschlechterperspektive

*Wie strukturieren Recht und Geschlecht soziale Kollektive? Wie sind Konzepte von Kollektivität und Prozesse der Kollektivierung durch Recht und Geschlecht geprägt? Und wie stellen sich aktuelle gesellschaftliche Konflikte dar, wenn ein vertieftes Verständnis normierter und vergeschlechtlichter Kollektivierungsprozesse zugrunde gelegt wird?*



Prof. Dr. Beate Binder

Professorin für Europäische Ethnologie und Geschlechterstudien am Institut für Europäische Ethnologie und am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin.

Foto: Ursula Engel, Berlin

Mit diesen Ausgangsfragen nahm die DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ im Frühjahr 2018 ihre Arbeit auf. In sechs Teilprojekten werden Kollektive selbst, Vorstellungen von Kollektivität und Prozesse der Kollektivierung in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung analysiert und unterschiedliche Dynamiken der Ko-Evolution von Recht, Geschlecht und Kollektivität herausgearbeitet. Im Zentrum des Interesses stehen Austauschprozesse, Wechselwirkungen, Widersprüche und Uneindeutigkeiten, die dort entstehen, wo alltagsweltliche, institutionelle und rechtliche Ordnungen und Praktiken aufeinandertreffen.

Die Initiative für die DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ geht auf die Rechtswissenschaftlerin Susanne Baer zurück: Im Dezember 2012 mit der Caroline von Humboldt-Professur ausgezeichnet, lud sie dazu ein, gemeinsam darüber nachzudenken, wie die Potenziale der Berliner Geschlechterforschung nachhaltig sichtbar werden können. Aus dieser Einladung entstand eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaftler\*innen der Rechtswissenschaft, der Soziologie, der Europäischen Ethnologie und der Geschichtswissenschaft von fünf Universitätsstandorten: der Humboldt-Universität, der Technischen Universität, der Freien Universität, der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Universität Potsdam. Über unterschiedliche Forschungsschwerpunkte und disziplinäre Verortungen hinweg will diese Gruppe nun untersuchen, wie sich Recht und Geschlecht reflexiv aufeinander beziehen. Das gemeinsame Interesse ist, die Schnittstelle von Recht als soziokulturellem Diskurs- und Handlungszusammenhang und von Geschlecht als wirkmächtiger sozialer Norm und Strukturkategorie genauer zu verstehen. Mit dem Untertitel „Prozesse der Normierung, Kategorisierung und Solidarisierung“ rücken die auf Kollektive bezogenen Dynamiken von Recht und Geschlecht in den Fokus. Hinter diesen Schlag-

worten verbirgt sich ein vielfältiges Programm – das noch, da erst einige Monate seit dem Start der Forschungsgruppe vergangen sind, eher in die Zukunft weist, als dass bereits Ergebnisse vorgelegt werden könnten. Dennoch sollen hier erste Einblicke gegeben werden.

Am Ausgangspunkt der Planungen stand die Beobachtung des prekär werdenden Miteinanders in gegenwärtigen Gesellschaften. Viele der aktuellen Konfliktlagen sind offensichtlich um Fragen der Zugehörigkeit, der wechselseitigen Verantwortung sowie um Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation zentriert. Transnationalisierung und Globalisierung, Migrationsbewegungen und die zunehmende Pluralisierung von Gesellschaften, postfordistisch organisierte Beschäftigungsverhältnisse und das Nebeneinander diverser medialisierter Öffentlichkeiten haben offenbar die Steuerungskraft tradierter Regierungsweisen der „organisierten Moderne“ (Wagner 1995) geschwächt und lassen gängige Formen der Vergemeinschaftung – etwa von Gewerkschaften, Parteien und Vereinen – brüchig werden.

Darauf gibt es zurzeit unterschiedliche Antworten. So artikuliert sich diese Problemlage auf der einen Seite in der Rückbesinnung auf Nationales, eine als homogenes Kollektiv gedachte Gemeinschaft sowie auf Konzepte von Heimat, die vor allem auf (unverändert) Überliefertes setzen. Damit werden Pluralität und Diversität, multikulturelle und/oder kosmopolitische Haltungen ebenso in Frage gestellt wie, mit wachsender Heftigkeit, auch Politiken der Gleichstellung und Prozesse demokratischer Meinungsbildung. Für Geschlechterforscher\*innen besonders auffällig und spürbar ist dabei, dass Fragen gesellschaftlicher Teilhabe und Zugehörigkeit vehement auf den Schauplätzen von Geschlecht und Sexualität ausgetragen werden: Dann ist etwa von „Genderwahn“ die Rede, und es wird, vor allem in sozialen Medien, mit verletzen-

den, diskriminierenden und teilweise hass-erfüllten Rhetoriken gegen Andersdenkende und -lebende agiert (vgl. Hark/Villa 2015).

Solche Beobachtungen provozieren Gegenbewegungen: Es lassen sich auch – gewissermaßen auf der anderen Seite der geschilderten Tendenzen – Gruppen und Bereiche ausmachen, in denen aktiv neue gemeinschaftliche Formen entworfen und erprobt werden, die die zunehmende Pluralisierung von Lebensentwürfen und ‚hybridisierte‘ Identitäten anerkennen, die translokale Bindungen und über nationale Grenzen sich erstreckende Netzwerke zum Ausgangspunkt auch für lokale Aktivitäten und Bezogenheiten nehmen (vgl. Binder 2012). Mit Blick auf solche Suchbewegungen hat sich die Forschungsgruppe entschieden, die Frage ins Zentrum zu rücken, wie Zusammenhalt in gegenwärtigen Gesellschaften hergestellt und stabilisiert wird, wie Formen des Zusammenlebens organisiert werden und wie über individuelle Interessen hinweg gemeinsame Handlungsräume entstehen (können). Gerade Gruppen, die sich zwischen Familie und Nationalstaat bilden, etwa Hausgemeinschaften, Vereine oder zivilgesellschaftliche Initiativen, scheinen dabei besonders interessant: Sind doch gerade dort, so eine der Ausgangsthesen, Antworten auf gesellschaftliche Fragen nach Solidarisierung und Zusammengehörigkeit zu finden, wo veränderte Vorstellungen von Kollektivität diskutiert, reflektiert und erprobt werden (Hark/Jaeggi u.a. 2015). An solchen Orten soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle geltendes Recht und die jeweilige Rechtspraxis in diesen diskursiven wie alltagspraktischen Aushandlungsprozessen spielen. Und es soll untersucht werden, inwiefern in diesem Erproben neuer/anderer Formen des Kollektiven asymmetrische Geschlechterverhältnisse verschoben oder stabilisiert werden. Gerade hier artikuliert sich, was in konkreten Kontexten mit Blick auf Gender als unmittelbar, individuell oder ‚natürlich‘ gegeben (und daher nicht verhandelbar) erscheint, was als politisch (und damit veränderlich) verstanden wird und wo jeweils Recht relevant (gemacht) wird. Anhand solcher Verhandlungen hoffen wir, genauer bestimmen und verstehen zu können, wie mit den Spannungen und Widersprüchen umgegangen wird, die notwendig zwischen Identität und Identitätskritik sowie zwischen solidarischer Zugehörigkeit mit kollektiv organisier-

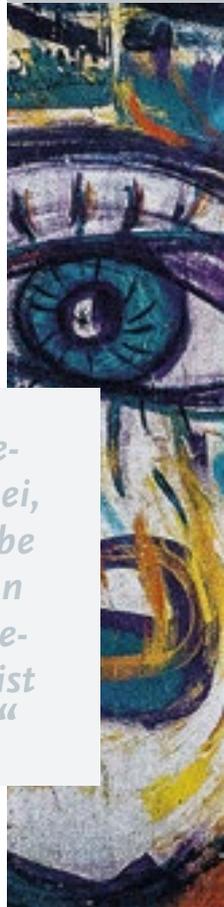
ten Rechtsansprüchen und individualistischer Flucht vor stereotypisierendem Gruppenzwang auch in Rechtsform bestehen.

Die Forschungsgruppe arbeitet in sechs Teilprojekten, die in je eigenen Forschungsfeldern dem Zusammenhang von „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ nachgehen. Mit ihrem Zuschnitt leisten sie ihren Beitrag zu der übergreifenden Frage nach „neue[n] Formen des Gemeinsamen“ in gegenwärtigen Konfliktfeldern und tragen zur Profilierung der empirischen Rechtsforschung bei.

Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive befragt das erste Teilprojekt den „Knotenpunkt soziale Gruppe“ und interessiert sich für die Effekte von „Geschlecht, sexuelle[r] Orientierung und geschlechtliche[r] Identität im Asylrecht“. Diese Dimensionen wurden in der europäischen Rechtsprechung in den letzten Jahren schrittweise als asylrelevant anerkannt. Doch wie wirkt sich das auf die heteronormative, sprich die auf der Norm einer ‚naturgegebenen‘, binären Geschlechterordnung (Mann und Frau) basierende, Strukturlogik des Rechts aus? Das Projekt nimmt Diskursformationen um Asylrecht mit ihren unterschiedlichen Strängen, Verbindungen und Dynamiken

*„Für Geschlechterforscher\*innen besonders auffällig und spürbar ist dabei, dass Fragen gesellschaftlicher Teilhabe und Zugehörigkeit vehement auf den Schauplätzen von Geschlecht und Sexualität ausgetragen werden: Dann ist etwa von ‚Genderwahn‘ die Rede...“*

in den Blick und unterzieht dabei die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie der in gerichtlichen Verfahren relevanten Richtlinien des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) einem ‚close reading‘. Dadurch sollen Brüche in der Rechtspraxis aufgespürt werden, in denen sich Neues entwickeln kann – auch neue Kollektivformationen, die aus den Potenzialen wie Regulierungen des Rechts entstehen.



Das zweite rechtswissenschaftlich angelegte Teilprojekt widmet sich Dynamiken in der Erwerbsarbeit. Unter dem Titel „Selbstermächtigung in verrechtlichten Verhältnissen“ wird der „Wandel vergeschlechtlicher Kollektive in Konflikten der Erwerbsarbeit“ untersucht. Auch Entgrenzung, Entbetrieblichung, die Auflösung der Organisationseinheit „Betrieb“ etwa durch Outsourcing von Arbeitsprozessen, und Subjektivierung – gemeinhin für das Krisenhafte kollektiver Arbeitnehmer\*innen-Vertretungen verantwortlich gemacht – bringen neue Formen kollektiven Handelns hervor: Formen, die beispielsweise auf Öffentlichkeit und virtuelle Räume statt auf die Ko-Präsenz im Betrieb setzen und Selbstvertretung gegenüber verrechtlichten Formen der Interessenvertretung bevorzugen. Untersucht werden soll, welche Rolle das Arbeitsrecht mit seinen vergeschlechtlichenden wie verrechtlichenden Dynamiken in diesen Prozessen spielt.

Die Stadt ist der empirische Bezugspunkt des dritten Teilprojekts: Hier stehen neuartige Nutzer\*innen-Gemeinschaften im Mittelpunkt, die als Commons-Initiativen einen neuen gemeinschaftlichen Umgang mit Ressourcen (den Commons, z.B. Wohnraum, Wissen, Land, Energiequellen, Wasser) einfordern und dabei auch das Recht herausfordern. Unter dem Titel „Die Neuerfindung des Kollektiven?

Zur ‚Wiederentdeckung‘ des Gemeinsamen“ untersucht das Teilprojekt Diskurse und Praktiken urbanen Wohnens in Gemeinschaft. Ausgehend von gegenwärtigen Debatten um Commons, die darauf abzielen, den Zugang zu gemeinschaftlichen Gütern wie Natur, öffentlicher Raum und Wissen jenseits von Markt und Staat zu gestalten, werden Kollektive in den Blick genommen, die durch das gemeinschaftliche Herstellen und Nutzen von städtischem Wohnraum entstehen. Wie

gestalten Recht und Geschlecht in diesen Projekten Möglichkeitsbedingungen und Imaginationsräume, in denen konkrete, alltägliche Gemeinsamkeit gelebt werden kann? Interessant ist dieses Feld nicht zuletzt deshalb, weil durch diese Haus- und Wohnprojekte gängige Vorstellungen des Wohnens herausgefordert werden. Denn Wohnen ist seit Beginn der Moderne einerseits Inbegriff von Privatheit, Individualität und Intimität, andererseits Gegenstand sozialpolitischer Regulierung.

Zwei weitere Teilprojekte folgen den Spuren des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und dessen kollektivierenden und vergeschlechtlichenden Dynamiken. Im vierten Teilprojekt „Männerbünde in Organisationen der ‚Sicherheitsproduktion‘ – politische Interessengruppen und rechtliche Interventionen“ werden aus Perspektive der Organisationssoziologie zwei männlich dominierte Organisationen betrachtet: Militär und Feuerwehr. Untersucht wird, wie das AGG über organisationale Verordnungen, Anweisungen und Empfehlungen jeweils implementiert und umgesetzt wird. Aufgezeigt werden soll dabei, welche bereits bestehenden oder sich neu herausbildenden Akteursgruppen an diesem Prozess in welcher Weise beteiligt sind und wie Recht gedeutet, praktisch umgesetzt und dabei auch verändert wird.

Auch das fünfte Teilprojekt „Mobilisierung von Recht durch/als Kollektivierung?“, angesiedelt in der Europäischen Ethnologie, untersucht die „institutionelle und politische Praxis“ des AGG. Doch steht hier das ‚soziale Leben‘ des AGG im städtischen Raum Berlins im Zentrum. In drei ethnographischen Fallstudien, die an den im Gesetzestext genannten Kategorien Behinderung, Sexualität und Ethnizität ansetzen, werden Prozesse der Implementierung und Mobilisierung von Recht verfolgt. Besonders interessiert, wie mit Hilfe des AGG gesellschaftliche Ausgrenzung und eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten problematisiert werden und welchen Beitrag das AGG dazu leistet, konkrete Veränderungen anzustoßen. Mit Blick auf Stadtgesellschaft wird den Verschränkungen von Politik und Recht in Hinblick auf Zugehörigkeit und Teilhabe an (Stadt-)Gesellschaft nachgegangen. Dabei ist Gender sowohl Untersuchungsperspektive als auch Gegenstand der Verhandlungen, die analysiert werden sollen.

#### Literatur

Baer, Susanne (2001): Komplizierte Subjekte zwischen Recht und Geschlecht. Eine Einführung in feministische Ansätze in der Rechtswissenschaft, in: Kreuzer, Christine (Hg.): Frauen im Recht – Entwicklung und Perspektiven. Baden-Baden: Nomos, S. 9–25.

Binder, Beate (2012): Beheimatung statt Heimat, in: Seifert, Manfred (Hg.): Zwischen Emotion und Kalkül. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 189–204.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript.

Kocher, Eva (1999): Geschlechterdifferenz und Staat, in: Kritische Justiz, 2, S. 182–204.

Liebscher, Doris/Naguib, Tarek et al. (2012): Wege aus der Essentialismusfalle: Überlegungen zu einem postkategorialen Antidiskriminierungsrecht, in: Kritische Justiz, S. 204–218.

Wagner, Peter (1995): Soziologie der Moderne: Freiheit und Disziplin. Frankfurt a.M.: Campus.

„Die Homosexuellenbewegung und die Rechtsordnung in der Bundesrepublik Deutschland 1949-2002“ ist schließlich Titel und Programm des geschichtswissenschaftlich angelegten sechsten Teilprojekts. Hier wird die homosexuelle Emanzipationsbewegung in ihrer Auseinandersetzung mit der deutschen Rechtsordnung, beginnend mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungskonformität des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) im Jahr 2002, in den Blick genommen. Von der Annahme einer emanzipatorischen Rechtsaneignung ausgehend, untersucht das Teilprojekt aus der Perspektive der Rechtsentwicklung, wie sich auf Sexualität bezogene soziale Bewegungen formieren: Wie hängen Entkriminalisierung und Entdiskriminierung mit der Entstehung von Gruppen und Subkulturen zusammen? Konkret geht es um den Kampf gegen §175 und die Kriminalisierung mann-männlicher Sexualität (also intimer und sexueller Handlungen zwischen Männern), Berufsverbote und schwulesbisches gewerkschaftliches Engagement, die Aids-Krise der 1980er und 1990er Jahre sowie Debatten über die sogenannte ‚Homo-Ehe‘.

In allen Teilprojekten, das sollte deutlich geworden sein, wird Recht über Gesetzestexte hinaus als Praxis und Diskurs und in seiner doppelten Dynamik als regulierende und ermöglichende Kraft betrachtet. Auch deshalb nimmt Recht in durchaus widersprüchlicher Weise Einfluss auf Kollektivität in allen ihren Dimensionen: auf die Konstitution von sozialen Gruppen, auf Vorstellungen von Gemeinsamkeit und Solidarität und auf Prozesse der Kollektivierung, die mit oft konflikthaft ausgetragenen Ein- und Ausgrenzungsdynamiken einhergehen. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass neue Visionen und Praktiken von Kollektivität nicht nur rechtliche und vergeschlechtlichte gesellschaftliche Leitbilder in Frage stellen, wie beispielsweise die Figur des als ökonomisch-rational und männlich markierten Individuums (Baer 2001). Delegitimiert werden im Einklang mit der Kritik an Identitätspolitik auch tradierte Konzepte rechtlich gefasster Kollektivität. Damit geraten wiederum bislang gültige rechtliche Kategorien unter Druck. Das zeigen etwa Forderungen nach dem Verzicht auf die Kategorie ‚Geschlecht‘ oder die Kategorie ‚Rasse‘ im Recht und deren Ersetzung durch ein postkategoriales Antidiskriminierungsrecht (Liebscher, Naguib et al.

2012, Kocher 1999), aber auch Diskussionen um die Neubestimmung der Allmende als Form kollektivierten Eigentums oder Debatten um neue Organisationsformen in der Erwerbsarbeit jenseits des Betriebsrats. Im Ergebnis erhofft sich die Forschungsgruppe sowohl neue Impulse für die empirische Rechtsforschung und Geschlechterforschung zu geben als auch einen Beitrag dazu zu leisten, die Bedeutung von Kollektivität in spätmodernen Gesellschaften besser zu verstehen.

#### Übersicht der Teilprojekte:

**Teilprojekt A:** Knotenpunkt soziale Gruppe. Geschlecht, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Asylrecht; Humboldt-Universität zu Berlin, Rechtswissenschaft; Team: Susanne Baer, Petra Sußner, Marie-Luise Hartwig.

**Teilprojekt B:** Selbstermächtigung in verrechtlichten Verhältnissen. Zum Wandel vergeschlechtlichter Kollektive in Konflikten der Erwerbsarbeit; Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder, Rechtswissenschaft; Team: Eva Kocher, Isabelle Hensel, Judith Höllmann, Alexander von Pawel-Ramminge.

**Teilprojekt C:** Die Neuerfindung des Kollektiven? Zur ‚Wiederentdeckung‘ des Gemeinsamen. Eine Untersuchung von Diskursen und Praktiken urbanen Wohnens in Gemeinschaften; Technische Universität Berlin, Sozialwissenschaft; Team: Sabine Hark, Hanna Meißner, Bettina Barthel, Vanessa Einbrodt.

**Teilprojekt D:** Männerbünde in Organisationen der „Sicherheitsproduktion“ – politische Interessengruppen und rechtliche Interventionen; Universität Potsdam, Sozialwissenschaft; Team: Maja Apelt, Henrik Dossdall, Ray Trautwein, Berit Iska Merl.

**Teilprojekt E:** Mobilisierung von Recht durch/als Kollektivierung? Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsrecht als institutionelle und politische Praxis. Kulturanthropologische Fallstudien; Humboldt-Universität zu Berlin, Europäische Ethnologie; Team: Beate Binder, Martina Klausner, Nabila El-Khatib, Alik Mazukatow, Hendrik Steppke, Michèle Kretschel.

**Teilprojekt F:** Die Homosexuellenbewegung und die Rechtsordnung in der Bundesrepublik 1949–2002; Freie Universität Berlin, Geschichtswissenschaft; Team: Martin Lücke, Veronika Springmann, Adrian Lehne, Maria Ganten.